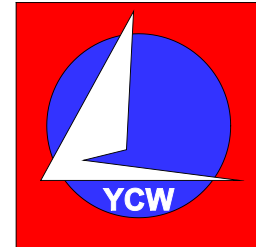


**SEGELANWEISUNGEN**  
für Ranglistenregatten des Yachtclubs Weiden e.V.



**Veranstalter:** Yachtclub Weiden e.V. (BA046)

**Veranstaltungswebseite:** [www.yachtclub-weiden.de](http://www.yachtclub-weiden.de)

**Veranstaltungsort: Brückelsee (Sonnenrieder Str. 6, 92442 Wackersdorf)**

**1. REGELN**

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.

**2. ÄNDERUNGEN DER SEGELANWEISUNGEN**

Jede Änderung der Segelanweisungen wird vor 12:00 Uhr an dem Tag veröffentlicht, an dem sie gilt. Jede Änderung der Segelanweisungen, die den Zeitplan betrifft, wird vor 20:00 Uhr am Vortag veröffentlicht.

**3. KOMMUNIKATION MIT TEILNEHMERN**

Bekanntmachungen für Teilnehmer werden an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht. Diese befindet sich am Vereinsheim.

**4. [DP] VERHALTENSKODEX**

- 4.1 Teilnehmer und unterstützende Personen müssen jede vernünftige Anweisung eines Wettfahrtoffiziellen befolgen.
- 4.2 Teilnehmer und unterstützende Personen müssen die vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Ausrüstung mit Sorgfalt und entsprechend guter Seemannschaft sowie in Übereinstimmung mit sämtlichen Anweisungen für ihre Verwendung behandeln, ohne ihre Funktionsfähigkeit zu beeinträchtigen.

**5. SIGNALE AN LAND**

- 5.1 Signale an Land werden am Flaggenmast oder am Wettfahrtleiterboot am Steg gezeigt.
- 5.2 Wird Flagge „AP“ an Land gezeigt, ist „1 Minute“ durch „nicht weniger als 15 Minuten“ in den Wettfahrtsignalen AP ersetzt. Dies ändert WR Wettfahrtsignale „AP“.

**6. ZEITPLAN**

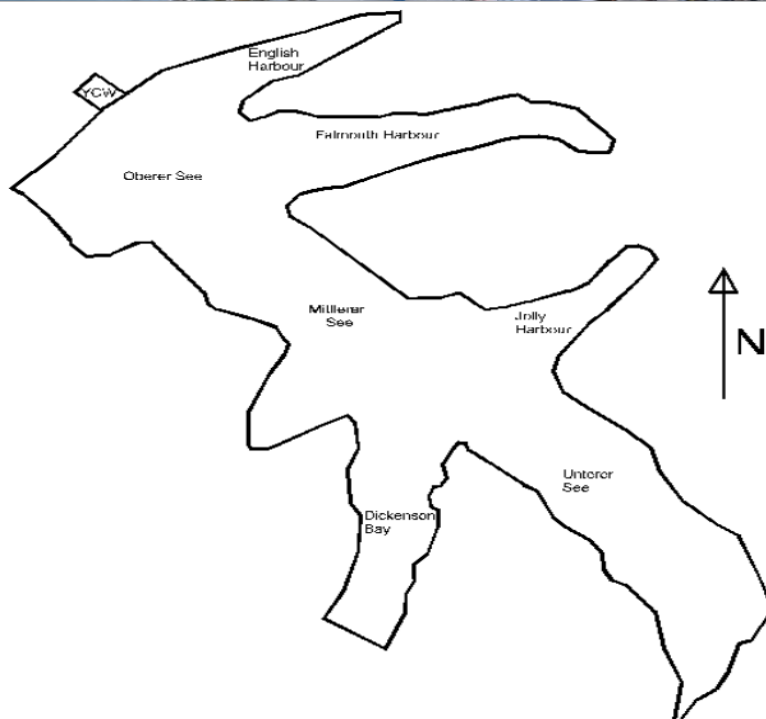
- 6.1 Am ersten geplanten Wettfahrttag findet gem. Ausschreibung eine Steuerleutebesprechung statt.

Klasse	Ort
FD, 420er, Optimist	am Clubhaus

- 6.2 Besprechungen für unterstützende Personen finden nach Bedarf statt.
- 6.3 Erstes Ankündigungssignal gem. jeweiliger Ausschreibung.
- 6.4 Um die Boote darauf aufmerksam zu machen, dass eine Wettfahrt oder eine Abfolge von Wettfahrten zeitnah gestartet wird, wird mindestens fünf Minuten vor dem ersten Ankündigungssignal die orange Startlinienflagge mit einem akustischen Signal gezeigt.

**7. WETTFAHRTGEBIETE**

Brückelsee



**8. BAHNEN**

Vor dem ersten Ankündigungssignal wird das Wettfahrtkomitee den ungefähren Kurs des ersten Bahnschenkels und die zu segelnde Bahn entsprechend erläutern.

**9. BAHNMARKEN**

9.1 Farben und Formen der Rundungs-Bahnmarken sind wie folgt:

Klasse	Farbe und Form
alle Klassen	Gelbe Zylinder

9.2 Start- und Ziel-Bahnmarken sind Boote des Wettfahrtkomitees bzw. orange Tonnen in Würfelform.

**10. START**

10.1 Die Startlinie wird gebildet durch den Flaggenmast am Startschiff und einer Boje (s. Tz. 9.2) mit roter Flagge.

10.2 Boote, deren Ankündigungssignal nicht gegeben wurde, müssen den Startbereich während eines Startverfahrens einer anderen Wettfahrt meiden. Der Startbereich ist als Rechteck von 50 m von der Startlinie und deren Begrenzungen in alle Richtungen definiert.

10.3 Boote, die später als 4 Minuten nach ihrem Startsignal starten, werden ohne Anhörung als DNS oder DNC gewertet. Änderung zu WR A5.1 und A5.2.

**11. BAHNÄNDERUNGEN**

Um den Kurs zur nächsten Bahnmarke zu ändern, wird das Wettfahrtkomitee die ursprüngliche Bahnmarke auf eine neue Position bewegen oder die Ziellinie verlegen oder die leeseitige Tor-Bahnmarke verlegen.

**12. ZIEL**

Die Ziellinie wird gebildet durch den Flaggenmast am Zielschiff mit blauer Flagge und einer Boje (s. Tz. 9.2) mit blauer Flagge.

**13. ZEITLIMIT UND ZIELZEITEN**

13.1 Zeitlimits und Sollzeiten in Minuten sind wie folgt:

Klasse	Sollzeit	Zeitlimit	Ziel-Zeitfenster	Protestfrist
FD, 420er	45 Min.	90 Min.	30 Min.	30 Min.
Optimist	45 Min.	60 Min.	30 Min.	30 Min.

13.2 Boote, die nicht innerhalb der Zeit, welche unter „Ziel-Zeitfenster“ festgelegt ist, durch das Ziel gegangen sind, nachdem das erste Boot der Klasse die Bahn abgesegelt und durch das Ziel gegangen ist, werden ohne Anhörung als ‚DNF‘ gewertet. Änderung zu WR 35, A5.1 und A5.2.

13.3 Das Nicht-Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Änderung zu WR 62.1(a).

#### 14. ANTRÄGE AUF DURCHFÜHRUNG EINER ANHÖRUNG

14.1 Jeder Protest muss dem Betroffenen bei der ersten zumutbaren Gelegenheit durch Zuruf mitgeteilt werden. In Änderung der WR 61 müssen auch Boote von unter 6m Rumpflänge die Protestflagge „B“ sofort setzen, so dass sie beim Zieldurchgang von der Wettfahrtleitung gesehen werden können.

14.2 Die Protestfrist ist, wie unter Ziffer 17.1 beschrieben, nach Zieldurchgang des letzten Bootes innerhalb seines Ziel-Zeitfensters der Klasse in der letzten Wettfahrt des Tages bzw. dem Signal des Wettfahrtkomitees „heute keine Wettfahrten mehr“, je nachdem was später ist. Die Protestfrist beträgt 30 Minuten, nachdem das Signal „heute keine Wettfahrten mehr“ an Land gezeigt wird.

14.3 Formulare für Anträge auf Durchführung einer Anhörung sind online unter [www.dsv.org](http://www.dsv.org) erhältlich.

14.4 Spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen veröffentlicht, um Teilnehmende über Anhörungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Anhörungen können so geplant werden, dass sie vor Ablauf der Protestfrist beginnen. Anhörungen finden in den Räumen des Protestkomitees, zu den veröffentlichten Zeiten, statt.

14.5 Strafen für Verstöße gegen Regeln der Ausschreibung oder der Segelanweisungen, die mit [DP] gekennzeichnet sind, oder Strafen für Verstöße gegen Klassenregeln, liegen im Ermessen des Protestkomitees.

#### 15. [DP] [NP] SICHERHEITSANWEISUNGEN

15.1 Boote, die den Hafen für eine geplante Wettfahrt nicht verlassen, müssen unmittelbar das Wettfahrtkomitee informieren.

15.2 Ein Boot, das eine Wettfahrt aufgibt, muss das Wettfahrtkomitee so bald wie möglich informieren. Dieses Boot muss das Wettfahrtbüro vor Ablauf der Protestfrist persönlich über seine Aufgabe informieren.

15.3 Wird die Besatzung von einem Boot abgeborgt, ist das Wettfahrtkomitee zu informieren, dass die Besatzung in Sicherheit ist.

15.4 Am Brückensee ist die Wasserwacht häufig präsent. Ein evtl. notwendiger Rettungseinsatz ist von den Regattateilnehmern klar und deutlich mit der Besatzung der Wasserwacht abzustimmen.

#### 16. [DP] ERSETZEN VON BESATZUNG UND AUSTRÜSTUNG

16.1 Das Ersetzen von Teilnehmern ist nur mit vorheriger Genehmigung des Wettfahrtkomitees gestattet. Das Ersetzen von Steuerleuten ist ausgeschlossen.

16.2 Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung des Wettfahrtkomitees gestattet. Das Ersetzen muss bei der ersten zumutbaren Gelegenheit schriftlich beim Komitee beantragt werden.

#### 17. [DP] AUSTRÜSTUNGS- UND VERMESSUNGSKONTROLLEN

17.1 Ein Boot oder die Ausrüstung kann jederzeit auf Übereinstimmung mit den

- 17.2 Klassenvorschriften, der Ausschreibung und den Segelanweisungen überprüft werden.  
Auf dem Wasser kann ein Boot durch einen Wettfahrtoffiziellen aufgefordert werden, sich für eine Kontrolle zu einer bestimmten Stelle zu begeben.

**18. [DP] [NP] IDENTIFIKATION UND VERANSTALTUNGSWERBUNG**

Werbung und Bugnummern sind wie an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht anzubringen.

**19. OFFIZIELLE BOOTE**

Offizielle Boote sind folgende:

Wettfahrtkomitee	weißes Festrumpfboot mit Flaggenmast
Begleitboot 1	helles Schlauchboot
ggf. 2. Begleitboot	

**20. [DP] UNTERSTÜTZENDE PERSONEN**

Genehmigte Teamleiter,- Trainer- und andere Begleitboote müssen schriftlich mitteilen, welche Teilnehmerboote sie betreuen. Sie müssen vom Zeitpunkt des Vorbereitungssignals für die erste startende Klasse einen Abstand von 100m zum Wettfahrtgebiet einhalten, bis alle Boote durchs Ziel gegangen sind oder aufgegeben haben oder das Wettfahrtkomitee eine Verschiebung, einen allgemeinen Rückruf oder Abbruch signalisiert.

Ausgenommen von dieser Abstandspflicht sind Einsätze zur Bergung bei Kenterung oder Havarie eines Bootes, sofern das Boot oder das Wettfahrtkomitee Hilfe anfordert. Nichtbeachtung kann zur Bestrafung des betreuten Boots führen. [DP]

**21. ABFALL**

Abfall kann bei Booten von unterstützenden Personen oder Begleitbooten abgegeben werden.

**22. [DP] MEDIEN UND POSITIONIERUNGSSYSTEME**

Ein Einsatz von Medien- und/oder Positionierungssystemen ist nicht geplant.